

N i e d e r s c h r i f t

(RevA/001/2014)

über die 1. Sitzung des Revisionsausschusses am Mittwoch, dem 09.07.2014, 16:00 - 18:45 Uhr, Kleiner Sitzungssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Revisionsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- | | | |
|------|--|------------------------------|
| 1. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 1.1. | Leistungsspektrum des Amtes 14 | 14/003/2014
Kenntnisnahme |
| 1.2. | Informationen zur örtlichen nachgehenden Prüfung | 14/013/2014
Kenntnisnahme |
| 1.3. | Fuhrparkmanagement | 14/008/2014
Kenntnisnahme |
| 1.4. | Prüfung des Jahresabschlusses des Vereins für Naherholung und Landschaftspflege um Erlangen e. V. für das Geschäftsjahr 2013 | 14/172/2014
Kenntnisnahme |
| 1.5. | Zwischenbericht des Amtes 14;
Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.05.2014 | 14/011/2014
Kenntnisnahme |
| 2. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes 14 | 14/002/2014
Beschluss |
| 3. | Vorprüfung der Schlussrechnung 2013 des Amtes für Soziales, Arbeit und Wohnen und der GGFA AöR für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales | 14/009/2014
Beschluss |

- | | | |
|----|--|--------------------------|
| 4. | Prüfung im Stadtjugendamt - Sachgebiet Amtsvormundschaft, Beistandschaften, Beurkundungen und Betreuungsstelle - | 14/004/2014
Beschluss |
| 5. | Prüfung im Amt 66 - Vergabe und Abwicklung von Projekten unter der Vorlagepflicht von 120.000,00 € - | 14/005/2014
Beschluss |
| 6. | Betätigungsprüfung bei KommunalBIT AöR - Wirtschaftsjahre 2010 bis 2012 - | 14/006/2014
Beschluss |
| 7. | Anfragen | |

Nicht öffentliche Tagesordnung - 18:00 Uhr

- siehe Anlage -

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 1.1

14/003/2014

Leistungsspektrum des Amtes 14

Sachbericht:

Zum Beginn der neuen Wahlperiode wird ein aktueller Überblick über das Leistungsspektrum des Revisionsamtes gegeben:

1. Prüfung des **städtischen Jahresabschlusses** sowie der Jahresabschlüsse der rechtlich selbständigen Stiftungen (Art. 103 Abs. 3 und Art. 106 Abs. 1 GO). Das Revisionsamt wird hier anstelle eines Wirtschaftsprüfers tätig. Das Prüfungsergebnis ist gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Grundlage zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Entlastung.
2. Die klassischen **nachgehenden Prüfungen** nach Art. 106 Abs. 1 GO in den einzelnen Dienststellen dienen der Feststellung, ob
 - a) die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten worden sind,
 - b) die Einzahlungen und Auszahlungen sowie Erträge und Aufwendungen begründet und belegt sind sowie der Jahresabschluss ordnungsgemäß aufgestellt ist,
 - c) wirtschaftlich und sparsam verfahren wird und
 - d) die Aufgaben mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können.
3. Die nachgehenden Prüfungen umfassen auch Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit städtischen **Baumaßnahmen**. Auch hier ist es wieder Aufgabe der Revision festzustellen, ob mit den Haushaltsmitteln wirtschaftlich und sparsam umgegangen wurde und ob die einschlägigen Bestimmungen eingehalten wurden.
4. Prüfung der Wirtschaftsführung der **städtischen Eigenbetriebe** (Art. 106 Abs. 3 und Abs. 1 GO). Darunter fällt etwa die Frage, ob von den Eigenbetrieben wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist. Die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe werden von einem Abschlussprüfer (Wirtschaftsprüfer) geprüft.
5. Eine weitere wichtige Aufgabe stellt die **Betätigungsprüfung** gemäß Art. 106 Abs. 4 GO dar. Hierbei geht es nicht um eine Prüfung der Unternehmen selbst, sondern vielmehr um die Betätigung der Gemeinde bei privatrechtlichen Unternehmen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Dies betrifft etwa die Erlanger Stadtwerke AG oder die GEWOBAU. Sofern dem Revisionsamt weitergehende Prüfungsrechte eingeräumt wurden, wäre auch eine Prüfung der Beteiligung selbst möglich.

6. Durch **Kassenprüfungen** (Art. 106 Abs. 5 GO) werden die ordnungsgemäße Erledigung der Kassengeschäfte und das Zusammenwirken mit der Verwaltung geprüft. Neben der eigentlichen Stadtkasse existiert eine große Anzahl an Zahlstellen sowie Hand- und Wechselgeldvorschüssen. Hinzu kommt eine Reihe von überwachungspflichtigen Vordrucken. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um eine unvermutete Prüfung. Die Zuständigkeit bei Kassenprüfungen liegt beim Oberbürgermeister und nicht beim Revisionsausschuss (Art. 103 Abs. 5 GO). Daher werden Prüfungsberichte zu Kassenprüfungen nicht in den Revisionsausschuss eingebracht.
7. Neben den gesetzlichen Aufgaben obliegen dem Revisionsamt regelmäßige **Auftragsprüfungen**. Hierunter fallen z. B. die Prüfungen des Vereins für Naherholung und Landschaftspflege und des Zweckverbandes Abfallwirtschaft.
8. Nach den städtischen Vergaberichtlinien obliegt dem Revisionsamt auch eine **Prüfung der Vergabeunterlagen** vor einer Auftragserteilung (= Vergabeprüfung). Damit soll einerseits sichergestellt werden, dass die Vergabeverfahren ordnungsgemäß abgewickelt werden, andererseits dient diese Prüfung auch den Mitgliedern der beschlussfassenden Gremien als Anhaltspunkt, ob dem Vergabebeschluss zugestimmt werden kann. Die Vergabeprüfungen umfassen sämtliche Verdingungsordnungen (VOL, VOB, VOF) und stellen auch hinsichtlich der Prüfungsanzahl eine wichtige Prüfungsform dar.
9. Die sog. **begleitende Prüfung**, also das Aufgreifen von aktuellen Sachverhalten im Entscheidungsprozess und auch **Beratungsaktivitäten** werden im Einzelfall kurzfristig wahrgenommen.
10. Vom Stadtrat wurde dem Revisionsamt ferner die Zuständigkeit für die städtischen **Anti-Korruptionsaktivitäten** übertragen. Hierunter fallen etwa Informations- und Aufklärungsmaßnahmen oder die Durchführung von Schulungen.

Bei den Ziffern 1 bis 6 handelt es sich um gesetzliche Pflichtaufgaben. Die Prüfungen unter Ziffer 7 sind Auftragsprüfungen, also freiwillige Aufgaben, die das Revisionsamt gegen Kostenerstattung wahrnimmt. Die Aufgaben unter Ziffern 8 bis 10 wurden entweder vom Stadtrat übertragen, erfolgen auf Anfrage der Fachdienststellen oder im Rahmen von aktuellen Ereignissen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

14/013/2014

Informationen zur örtlichen nachgehenden Prüfung

Sachbericht:

Aufgrund der konstituierenden Sitzung des Revisionsausschusses mit einigen neuen Mitgliedern wird eine Information zum Ablauf einer örtlichen nachgehenden Prüfung zur Kenntnis gebracht.

Diese wird ebenfalls jeweils zu Prüfungsbeginn der zu prüfenden Dienststelle zur Information übermittelt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

14/008/2014

Fuhrparkmanagement

Sachbericht:

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.11.2013 wurde der Prüfungsbericht zum Thema „Fuhrparkmanagement“ behandelt. Dabei sprachen sich die Ausschussmitglieder dafür aus, die Thematik in einer Arbeitsgruppe unter Leitung von Amt 11 aufzugreifen und sinnvolle und mögliche Verbesserungen zu prüfen und umzusetzen (vgl. Protokollvermerk).

Amt 11 teilte inzwischen mit, dass eine organisatorische Behandlung aus Kapazitätsgründen im Jahr 2014 nicht geleistet werden kann. Von Oberbürgermeister Dr. Balleis wurde in der Sitzung der AGHV am 02.04.2014 daraufhin festgelegt, dass EB77 sich möglichst eigenständig dieser Thematik annehmen solle. EB77 macht nun seinerseits deutlich, dass eine Mitarbeit in der Arbeitsgruppe gerne wahrgenommen wird, eine eigenständige Behandlung der Thematik jedoch aus Gründen der Zuständigkeit nicht möglich ist.

EB77 und Amt 14 streben nun eine Behandlung der Thematik im Jahr 2015 an.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Grille erkundigte sich nach dem konkreten Zeitplan hinsichtlich der Behandlung der Thematik in einer Arbeitsgruppe unter Federführung von Amt 11. Seitens der Amtsleitung Amt 14 wurde mitgeteilt, dass noch kein konkretes Datum vorliegt, aber eine Behandlung im Jahr 2015 angestrebt wird. Dies ist auch das Ziel von OBM Dr. Janik. Auf Vorschlag des Vorsitzenden, Herrn Stadtrat Hüttner, bittet das Gremium das Revisionsamt, in etwa einem halben Jahr erneut über den Sachstand zu berichten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4

14/172/2014

Prüfung des Jahresabschlusses des Vereins für Naherholung und Landschaftspflege um Erlangen e. V. für das Geschäftsjahr 2013

Sachbericht:

Durch das Revisionsamt wurde die vorgenannte Prüfung durchgeführt. Der Prüfungsbericht vom 07.03.2014 wurde dem Verein zugeleitet und ist nicht im Revisionsausschuss zu behandeln. Die Rahmendaten der Prüfung stellen sich wie folgt dar:

Prüfungsanlass:	Stadtratsbeschluss vom 04.07.1973 aufgrund § 9 Abs. 3 der Vereinssatzung
Prüfungszeitraum:	13.02. bis 27.02.2014
Prüfer/in:	Karin Schornbaum
Zuständiges Gremium für die Behandlung des Prüfungsberichts:	Mitgliederversammlung
Datum der Behandlung:	03.04.2014
Kostenerstattung:	ja, gemäß Stadtratsbeschluss vom 25.02.2010
Prüfungsergebnis bzgl. Entlastung:	Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die einer Feststellung des Jahresabschlusses und einer Entlastung entgegenstehen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.5

14/011/2014

**Zwischenbericht des Amtes 14;
Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.05.2014**

Sachbericht:

Die Mittelsperre in Höhe von 800,-- € hat in diesem Jahr keine gravierenden Auswirkungen auf das Amtsbudget. Eine Kompensation kann zumindest heuer durch Personalkosten-Gutschriften aufgrund einer vorübergehend vakanten Planstelle erfolgen.

Nachteilige Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm 2014 sind durch die Mittelsperre nicht gegeben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

14/002/2014

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes 14

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes 14 beträgt 6.118,44 EUR (2012: 4.612,28 EUR, 2011: - 2.288,17 EUR).

Es ist zurückzuführen auf eine äußerst sparsame Bewirtschaftung der verfügbaren Mittel sowie überplanmäßige Erträge durch örtliche Prüfungen beim ZV KVÜ und ETM.

In den Investitionshaushalt wurden 720,55 EUR übertragen (2012: 0,00 EUR, 2011: 0,00 EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes 14 beträgt 37.470,94 EUR (2012: 40.304,67 EUR, 2011: 39.962,08 EUR).

Es ist zurückzuführen auf

- eine zeitweise Vakanz einzelner Planstellenanteile (aus persönlichen Gründen der Betroffenen)
- nicht ausgeschöpfte Beförderungsmöglichkeiten aufgrund von Wartezeiten.

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2013 konnte weitgehend wie geplant erfüllt werden. Nicht möglich war die Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 ff. in Ermangelung derselben.

- 2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

- 2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.5.1 Kompensation der Mittelsperre in Höhe von 5 % hinsichtlich des Planansatzes für 2014 (800,00 EUR)

2.5.2 Ausgleich eines evtl. Budgetdefizits (Restbetrag)

- 2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes14 in 2013

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2013	31.560,09
geplante Entnahmen 2013 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (04.07.2013)	
für Fortbildung	5.000,00 EUR
für Beratungsleistungen zur Jahresabschlussprüfung	15.000,00 EUR
für Ausgleich eines evtl. Budgetdefizits	Restbetrag
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	31.560,09
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 für etwaige zusätzliche Fortbildung	5.000,00
2.6.2 für etwaige Beratungsleistungen zur Jahresabschlussprüfung	15.000,00
2.6.3 für etwaigen Ausgleich eines Budgetdefizits	Restbetrag

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2013 des Amtes 14 i. H. v. 43.589,38 EUR, der freiwilligen Rückgabe von 5.000,00 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 8.076,81 EUR wird zugestimmt.
2. Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2013 i. H. v. 8.076,81 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 31.560,09 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgte bereits in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 3

14/009/2014

Vorprüfung der Schlussrechnung 2013 des Amtes für Soziales, Arbeit und Wohnen und der GGFA AöR für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Prüfungsbericht ist die Grundlage für das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geforderte Testat des Revisionsamtes vom 26.05.2014 (Anlage 2 des Prüfungsberichtes). Der Prüfungsbericht und das Testat mussten fristgerecht bereits Ende Mai 2014 an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übermittelt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 26.05.2014 über die Vorprüfung der Schlussrechnung 2013 des Amtes für Soziales, Arbeit und Wohnen und der GGFA AöR für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Nr. 08/2014) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 4

14/004/2014

Prüfung im Stadtjugendamt - Sachgebiet Amtsvormundschaft, Beistandschaften, Beurkundungen und Betreuungsstelle -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Eine schriftliche Stellungnahme wurde vom Stadtjugendamt für nicht erforderlich gehalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Stadtjugendamt umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Stadtjugendamtes.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 05.05.2014 über die Prüfung im Stadtjugendamt - Sachgebiet Amtsvormundschaft, Beistandschaften, Beurkundungen und Betreuungsstelle (Nr. 02/2014) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 5

14/005/2014

Prüfung im Amt 66 - Vergabe und Abwicklung von Projekten unter der Vorlagepflicht von 120.000,00 € -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme nahm das Amt 66 nicht wahr.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Amt 66 umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Amtes 66.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Protokollvermerk:

Seitens der Ausschussmitglieder wird gewünscht, dass sich der BWA nicht öffentlich mit den Thematiken Dokumentation, Vergleichsangebote und Einhaltung der Vergaberichtlinien befassen möge. Es sollen von Amt 66 Lösungsvorschläge (z. B. Mitarbeiterschulung) aufgezeigt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 08.05.2014 über die Prüfung im Tiefbauamt (Amt 66)
- Vergabe und Abwicklung von Projekten unter der Vorlagepflicht von 120.000,00 € - (Nr. 01/2014)
wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 6

14/006/2014

Betätigungsprüfung bei KommunalBIT AöR - Wirtschaftsjahre 2010 bis 2012 -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Protokollvermerk:

Die Mitglieder des Revisionsausschusses sprechen sich einstimmig dafür aus, die Prüfungsrechte für die örtliche und überörtliche Prüfung in der Satzung einzuräumen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 08.05.2014 über die Betätigungsprüfung bei KommunalBIT AöR - Wirtschaftsjahre 2010 bis 2012 - (Nr. 03/2014) wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme des Betreuungsreferates vom 30.05.2014 wurde zur Kenntnis gebracht. Zudem wird ein Rechtsgutachten des Amtes 30 zu Ziffer 8 des Prüfungsberichtes beigelegt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 7

Anfragen

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Tempel-Meinetsberger sprach eine vergaberechtliche Thematik aus dem Bereich VOF betreffend Freibad West an. Sie wird dem Revisionsamt hierzu Unterlagen zur Verfügung stellen und bittet um Rückäußerung.

Sitzungsende

am 09.07.2014, 18:45 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Hüttner

Der / die Schriftführer/in:

.....
Schornbaum

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: